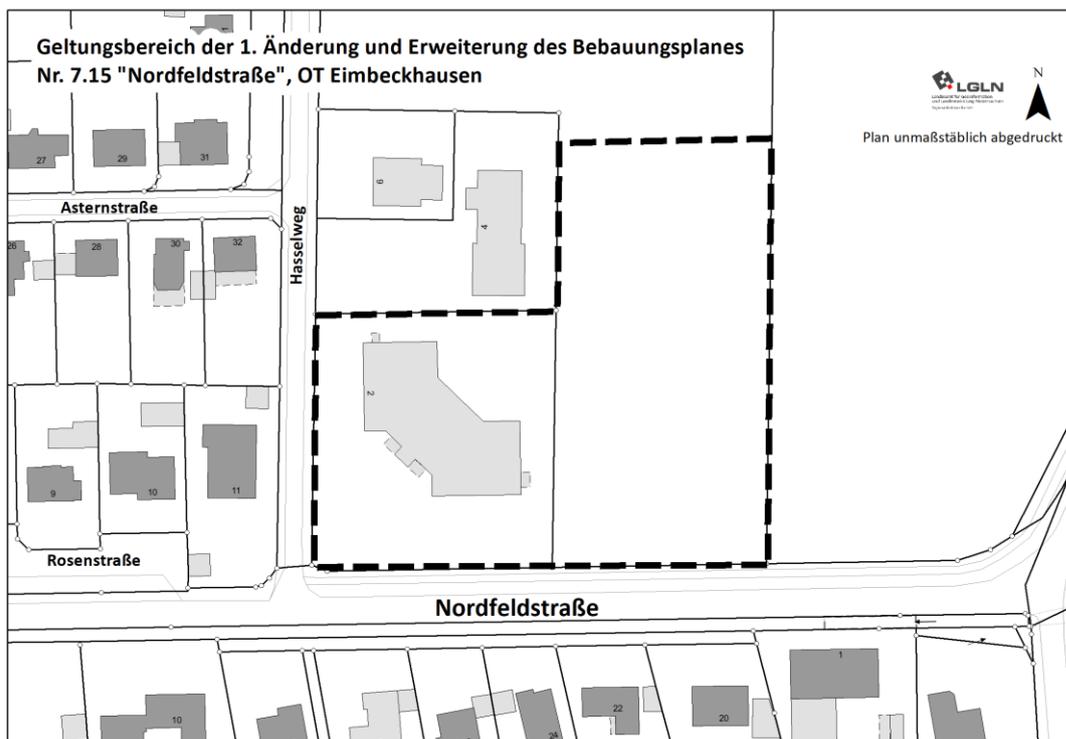
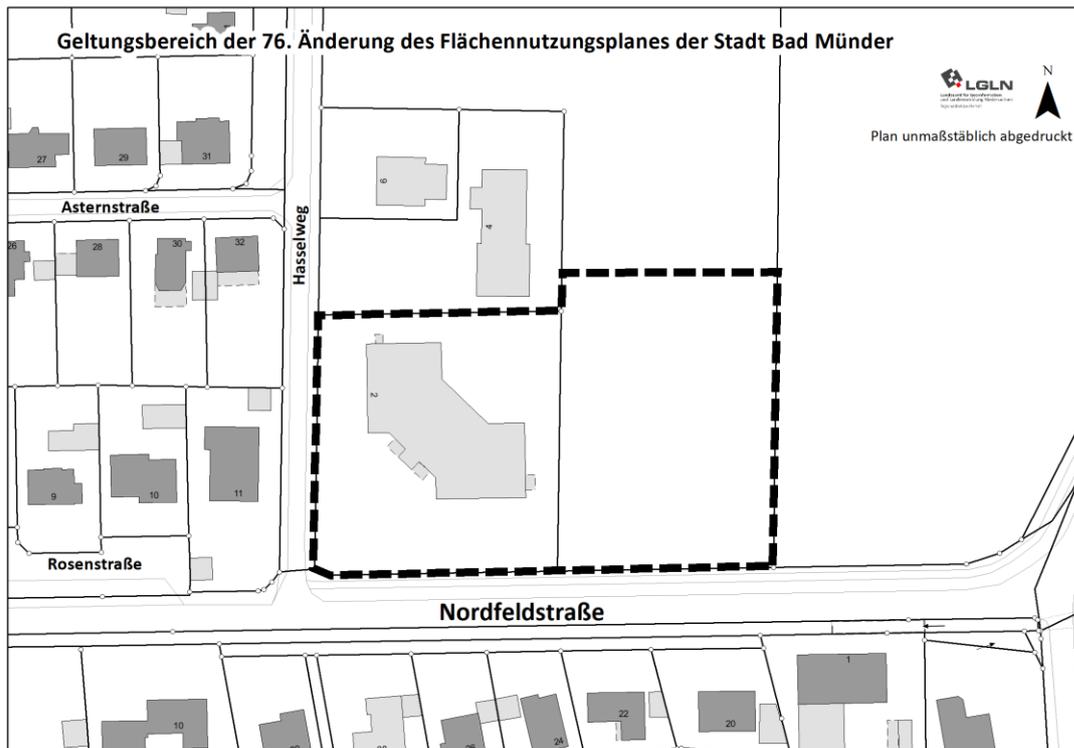


STADT BAD MÜNDER AM DEISTER

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 beschlossen, den Entwurf der **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7.15 „Nordfeldstraße“, OT. Eimbeckhausen und die gleichzeitige 76. Änderung des Flächennutzungsplanes** sowie die Entwürfe der dazugehörigen Begründungen mit Umweltberichten einschließlich Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **öffentlich auszulegen**.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Eimbeckhausen. Der Geltungsbereich wird im Süden von der „Nordfeldstraße“ und im Westen vom „Hasselweg“ begrenzt. Das Plangebiet umfasst das Grundstück Hasselweg 2 sowie eine östlich angrenzende Fläche. Die genaue Lage ist aus den oben abgedruckten Karten ersichtlich. Die Größe des Plangebietes beträgt bei der Flächennutzungsplanänderung ca. 0,9 ha und bei dem Bebauungsplan ca. 1,12 ha.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um den geplanten Erweiterungsneubau des bestehenden Edeka-Marktes planungsrechtlich abzusichern. Im Zuge der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Grundlagen zur Bereitstellung eines Sonstiges Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmittelnahversorger“ geschaffen.

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen sind im Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sowie eine schalltechnische Untersuchung liegen vor
- Hinweise des Landesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. zum Klimaschutz (Erhalt der Großgrünsubstanz), Artenschutz (ökologische Baubegleitung) und Landschaftsschutz (bessere Einbindung in die Landschaft)
- Hinweis des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Bodenschutz (Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen, Verbesserung der Bodenfunktion)
- Hinweis des Landkreises Hameln-Pyrmont zum Bodenschutz (Verminderung der Bodenbeeinträchtigungen) und zur Umsetzung der externen Kompensationsfläche (Einbeziehung in das Plangebiet, Erweiterung Gehölzreihe, Pflege der Fläche)

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf dieser Bauleitplanung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Dienstag,
dem 21.06.2022,
bis einschließlich Freitag,
dem 22.07.2022,**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, Zimmer Nr. 13 (montags - freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, donnerstags auch von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, ansonsten nach vorheriger Terminvereinbarung) eingesehen werden. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3, 31848 Bad Münster.

Zusätzlich ist der Entwurf dieser Bauleitplanung auf der Internetseite der Stadt Bad Münster unter <https://www.bad-muender.de/stadtentwicklung/bauen/bauleitplanung> abrufbar.

Zu dieser Bauleitplanung können während der Auslegungszeit Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift, schriftlich oder per E-Mail (stadt@bad-muender.de) vorgebracht werden. Nach § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen sind bei der Stadt Münster, Steinhof 1, 31848 Bad Münster einzureichen.

Hinsichtlich der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Bad Münster, den 13.06.2022

Bürgermeister
Barkowski